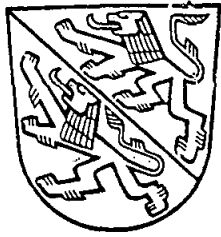


EXEMPLAR ARP TG REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



PROTOKOLL

vom 6. Okt. 1980

Nr. 1848

Gemeinde Ermatingen, Arealüberbauungsplan "Oberweg", Genehmigung

1. Mit Schreiben vom 25. August 1980 ersucht die Gemeinde Ermatingen den Regierungsrat um Genehmigung des Arealüberbauungsplans "Oberweg", bestehend aus Text und Plänen 1 - 6.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 24. Mai bis 23. Juni 1980; sie wurde in der ortsüblichen Form bekannt gemacht und im kant. Amtsblatt vom 23. Mai 1980 publiziert. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen, auch wurden keine Einsprachen eingereicht. Am 21. Juli 1980 beschloss der Gemeinderat den vorliegenden Arealüberbauungsplan. Hierbei muss vermerkt werden, dass der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 637 vom 14. März 1972 auf demselben Areal bereits einen Gestaltungsplan unter verschiedenen Auflagen genehmigte. Mit der Genehmigung des vorliegenden Arealüberbauungsplans "Oberweg" wird der bereits vorhandene Gestaltungsplan ausser Kraft gesetzt. Da gegen den Arealüberbauungsplan keine Beschwerden eingereicht wurden, steht der Genehmigung in formeller Hinsicht nichts entgegen.

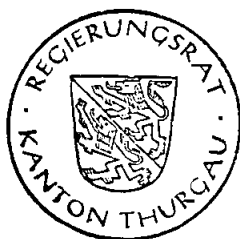
2. In der Gemeinde Ermatingen wird zur Zeit die Ortsplanung revidiert. Der vorliegende Arealüberbauungsplan "Oberweg" widerspricht den Entwürfen des Zonenplanes und des Baureglements nicht. Der Arealüberbauungsplan ist sogar gegenüber der Planung aus dem Jahre 1972 als wesentlich besser einzustufen.
3. Die damaligen Wohnblöcke von fünf bis sieben Geschossen wurden reduziert; die projektierten Baukörper sind nun viergeschossig. Die Ueberbauung weicht von der Regelbauweise ab. Die Voraussetzungen für den Erlass eines Arealüberbauungsplans gemäss § 109 des kantonalen Baugesetzes können als erfüllt betrachtet werden.

Einerseits bringt die Gesamtüberbauung den Benützern Vorteile, wie internes Fussgängernetz, verkehrsfreier Kinderspielplatz, Freizeitwerkstätten, und anderseits wird der Öffentlichkeit der Fussweg entlang der Ostgrenze des Areals zur Verfügung gestellt.

4. Die Fläche für den Privatverkehr ist ausserordentlich gross. Da bewusst auf eine Tiefgarage verzichtet wurde, entstehen neben den Einzelgaragen viele oberirdische Parkplätze; umsomehr, da noch zusätzlich 16 Parkplätze für den über der Strasse liegenden Fabrikbetrieb zur Verfügung gestellt werden. Um den überaus grossen Parkplatz einigermassen zu gestalten, machte die Gemeinde entsprechende Auflagen. Nebst intensiver Bepflanzung entlang der Strasse werden die Parkplätze der mittleren Doppelreihe überdacht, wobei das gleiche Dachmaterial wie bei den Wohnhäusern zu verwenden ist.
5. Der Arealüberbauungsplan ist in planerischer Sicht zweckmässig; er kann genehmigt werden.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Der Arealüberbauungsplan "Oberweg" wird im Sinne der Erwägungen genehmigt; damit wird der genehmigte Arealüberbauungsplan vom 14. März 1972 (RRB Nr. 637, 1972) ausser Kraft gesetzt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Ermatingen, 8272 Ermatingen, unter Beilage eines Arealüberbauungsplanes mit Genehmigungsvermerk auf Text und Plänen.
 - Baudepartement
 - Tiefbauamt
 - Amt für Denkmalpflege
 - Amt für Raumplanung unter Beilage eines Arealüberbauungsplanes mit Genehmigungsvermerk



Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER

hm